

# *Schützenverein*

## *Neuenkirchen - Bieste e. V.*



Stand: 12.02.2006

### **Beförderungsordnung**

#### **Anmerkung:**

Grundsätzlich sind Dienstgrade ab einer bestimmten Stufe an die Funktionen/Posten im Verein gebunden.

Die Übersichten/Listen der Offiziere werden vom Vereinsvorstand geführt.

Die Übersichten/Listen aller anderen Dienstgrade werden von der jeweiligen Kompanie geführt.

#### **1. Dienstgrade**

- Schütze
- Gefreiter
- Obergefreiter
- Hauptgefreiter
- Unteroffizier
- Stabsunteroffizier
- Feldwebel
- Oberfeldwebel
- Hauptfeldwebel (Spieß)
- Stabsfeldwebel (Spieß)
- Leutnant
- Oberleutnant
- Hauptmann
- Major
- Oberstleutnant
- Oberst (Kommandeur)

#### **2. Zuständigkeiten für Beförderungen**

- Bis zum Dienstgrad Stabsfeldwebel durch die Kompanie
- Ab Dienstgrad Leutnant Vorschläge durch die Kompanie an den Vorstand des Vereins.
- Vorstand entscheidet und befördert.
- Beförderungen durch den Vorstand auch ohne Vorschläge durch die Kompanien.

#### **3. Zeiträume**

- Zwischen jeder Beförderung grundsätzlich ein Abstand von 3 Jahren.
- Begründete Ausnahmen durch Vereins- oder Kompanievorstand, je nach Zuständigkeit.
- Abweichende Zeiträume:
  - a. Ab Dienstgrad Hauptmann mindestens 5 Jahre Abstand

- b. Ab Dienstgrad Major mindestens 6 Jahre Abstand
- c. Zwischen Hauptfeldwebel und Stabsfeldwebel mindestens 4 Jahre Abstand

#### **4. Vorschlagswesen für Offiziere**

- Höchstens 3 Vorschläge je Kompanie an den Vereinsvorstand zur Generalversammlung.
- Die Kompaniechefs werden vom Vorstand ohne Vorschlag befördert.
- Der Kommandeur und der Vereinsvorstand inklusive der Stellvertreter werden ohne Vorschlag durch den Vorstand befördert.

#### **5. Dienstgradabzeichen und Kosten**

- Die Kosten für die Beförderung durch den Vorstand trägt der Verein.
- Die Kosten für die Beförderung in Zuständigkeiten der Kompanien sind intern zu regeln.
- Der Vereinsvorstand gem. Satzung und der Kommandeur tragen goldene Dienstgradabzeichen (7 Schützen), diese sind nach Ausscheiden aus der Funktion durch silberne gleichen Dienstgrads zu ersetzen. Ausnahme: Ehrenpräsident auf Beschluss Generalversammlung.

#### **6. Dienstgrad und Funktion**

- Der Präsident wird nicht befördert, er erhält nach der Wahl die entsprechenden Schulterklappen
- Falls der Präsident von der GV nicht zum Ehrenpräsident ernannt wird, wird er Major. Hatte er vorher einen höheren Dienstgrad, dann erhält er seinen alten Dienstgrad.
- Im Vereinsvorstand (incl. Stellvertreter) hat man mindestens den Dienstgrad Leutnant, höchstens Oberstleutnant. Beförderung zum Offizier (wenn noch kein Offz) nach der Wahl oder bei nächster Gelegenheit
- Der Kompaniechef hat mindestens den Dienstgrad Leutnant, höchstens Hauptmann, im Ausnahmefall bei längerer Amtszeit Major. Beförderung zum Offizier nach seiner Wahl bei nächster Gelegenheit.
- Der Kommandeur ist mindestens Major, Beförderung zeitgerecht zum Schützenfest.
- Der Dienstgrad Oberst ist nur für den Kommandeur.
- Die Dienstgrade Hauptfeldwebel und Stabsfeldwebel sind nur für den **Spieß**.
- Schützen ohne Funktion (z.B. nicht: Kompanievorstand, Vereinsvorstand incl. Stellv. usw. ) können bis max. zum Oberleutnant bzw. Oberfeldwebel befördert werden. Über **begründete Ausnahmen** entscheidet der Vorstand.
- Wer aus seiner Funktion ausscheidet behält seinen letzten Dienstgrad.
- Der Schützenkönig, falls noch nicht Offizier, wird beim Nachschiessen Fähnrich